

Kleine Anfrage

des Abg. Anton Baron AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

Entlastung des Technischen Hilfswerks (THW)

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist ihr bekannt, dass es immer häufiger zu Hilfeinsätzen des THW kommt, bei denen das THW verstärkt Aufgaben von Feuerwehr, Polizei und Notrettung übernehmen muss?
2. Welche Möglichkeiten sieht sie, das THW zu entlasten?
3. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kooperation zwischen den Rettungskräften und wo gibt es ihrer Meinung nach noch Optimierungsbedarf?
4. Was unternimmt sie, um das Ehrenamt insbesondere im Bereich von Rettungskräften und THW aufzuwerten?

25. 04. 2017

Baron AfD

Begründung

Als Partner im Bevölkerungsschutz in Deutschland steht das THW den Menschen nach Katastrophen und Unglücken bei. Seinen gesetzlichen Auftrag erfüllt es aber nicht nur in Deutschland, sondern auch bei Einsätzen weltweit. Seit seiner Gründung war das THW inzwischen in mehr als 130 Ländern aktiv. Seit Jahren steigt die Zahl der Einsätze kontinuierlich an, das Aufgabenspektrum verbreitert sich. Dies erfordert auch eine stärkere Unterstützung des THW vonseiten der Politik.

Antwort

Mit Schreiben vom 19. Mai 2017 Nr. 6-1402.1/16 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Ist ihr bekannt, dass es immer häufiger zu Hilfeinsätzen des THW kommt, bei denen das THW verstärkt Aufgaben von Feuerwehr, Polizei und Notrettung übernehmen muss?

2. Welche Möglichkeiten sieht sie, das THW zu entlasten?

Zu 1. und 2.:

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW) übernimmt keine Aufgaben von Feuerwehr, Polizei oder Notfallrettung. Gesetzlicher Auftrag des THW ist nach § 1 Absatz 2 Nr. 3 des Gesetzes über das Technische Hilfswerk (THWG) technische Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, öffentlichen Notständen und Unglücksfällen größeren Ausmaßes auf Anforderung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen zu leisten. Ferner leistet das THW Amtshilfe nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz. In diesem Rahmen unterstützt das THW mit seinen speziellen Fähigkeiten die zuständigen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben.

Mit diesem Leistungsspektrum ist das THW ein geschätzter und leistungsfähiger Partner des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Anhaltspunkte dafür, dass das THW durch eine Zunahme von Hilfeinsätzen einer Entlastung bedarf, liegen nicht vor.

3. Wie gestaltet sich nach Kenntnis der Landesregierung die Kooperation zwischen den Rettungskräften und wo gibt es ihrer Meinung nach noch Optimierungsbedarf?

Zu 3.:

Aus regelmäßigen Kontakten mit den im Bevölkerungsschutz des Landes mitwirkenden Organisationen und Einrichtungen erreichen das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration positive Rückmeldungen zur Zusammenarbeit. Die Kooperation zwischen den Rettungskräften kann durchweg als gut bezeichnet werden. Ein Optimierungsbedarf ist daher nicht erkennbar.

4. Was unternimmt sie, um das Ehrenamt insbesondere im Bereich von Rettungskräften und THW aufzuwerten?

Zu 4.:

Der Bevölkerungsschutz des Landes wäre ohne die vielen ehrenamtlich mitwirkenden Helferinnen und Helfer bei den Feuerwehren, den Hilfsorganisationen und dem THW nicht denkbar. Das Ehrenamt ist die tragende Stütze des Bevölkerungsschutzes in Baden-Württemberg. Die Leistungen und das Engagement der

Ehrenamtlichen werden deshalb von der Landesregierung hoch geschätzt. Dies spiegelt sich in verschiedenen Zeichen der Wertschätzung wider, die als Ausdruck der Anerkennung und zur ideellen Stärkung des Ehrenamts im Land geschaffen wurden und die ausdrücklich auch den Helferinnen und Helfern des THW offen stehen.

Beispielsweise vergibt der Innenminister jährlich eine Auszeichnung an ehrenamtsfreundliche private Arbeitgeber, die im Bevölkerungsschutz engagierte Helferinnen und Helfer bei ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit in besonderer Weise unterstützen.

Neu ist die Einführung eines Bevölkerungsschutz-Ehrenzeichens, das im Jahr 2017 zum ersten Mal vergeben wird. Mit dem Ehrenzeichen können künftig jährlich bis zu 20 Personen ausgezeichnet werden, die sich in besonderer Weise um den Bevölkerungsschutz verdient gemacht haben oder die besonders mutiges und entschlossenes Verhalten im Bevölkerungsschutzeinsatz gezeigt haben.

Zur guten Tradition ist der seit einigen Jahren stattfindende Empfang des Landes für ehrenamtliche Helferinnen und Helfer im Bevölkerungsschutz geworden. Dieser ist Ausdruck des Dankes an die Helferinnen und Helfer für ihr uneigennütziges Engagement für den Bevölkerungsschutz im Land.

Im Bereich der Feuerwehren haben die Gemeinden nach § 3 des Feuerwehrgesetzes (FwG) eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Um die dazu notwendige Zahl ausgebildeter ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger gewinnen zu können, ist es in erster Linie Aufgabe der Gemeinden, den ehrenamtlichen Dienst bei Freiwilligen Feuerwehren möglichst attraktiv zu gestalten.

Die Landesregierung unterstützt die Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten und schafft möglichst gute Rahmenbedingungen.

Hervorzuheben ist der Neubau der Landesfeuerwehrschule und die Anbindung einer Akademie der Gefahrenabwehr. Durch die Errichtung einer zeitgemäßen Ausbildungsstätte schafft das Land Rahmenbedingungen, die die Attraktivität der Feuerwehrarbeit weiter erhöhen und zur Mitarbeit motivieren.

Als weitere Maßnahme sind die vom Land gewährten zusätzlichen Leistungen bei der Unfallversicherung zu nennen. Die zusätzlichen Leistungen gibt es in dieser Form nur in Baden-Württemberg. Ergänzend werden ab 1. Januar 2016 Unterstützungsleistungen bei Gesundheitsschäden, für die aufgrund eines fehlenden medizinischen Zusammenhangs zum Unfall (insbesondere aufgrund von Vorschäden) kein Anspruch auf Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung besteht, gewährt.

Mit der Neufassung der Verwaltungsvorschrift für Feuerwehrbekleidung zum 1. Oktober 2013 wurde die Uniform den heutigen Anforderungen entsprechend modernisiert sowie auf Wunsch zahlreicher, vor allem junger Feuerwehrangehöriger, eine zeitgemäße und funktionale Dienstkleidung eingeführt.

Darüber hinaus erkennt das Land die ehrenamtliche Tätigkeit bei der Freiwilligen Feuerwehr durch die Verleihung von Feuerwehr-Ehrenzeichen für 25, 40 und 50 Jahre Einsatzdienst und der Sonderstufe an.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration